

Leistungsprofile für die Erbringung von Leistungen

Leistungsprofil der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe

Rechtliche Grundlage: §9 SGBVIII

Grundsätze Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe orientiert sich an <ul style="list-style-type: none">- den Anforderungen der <i>Jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für junge Menschen nach den Aufgabenbereichen §§11-14 des SGB VIII</i>,- der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe</i>.	
Zielgruppe/Inhalt/Methodik	<p>Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind dem Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip verpflichtet. Die Kategorie Geschlecht soll bewusst wahrgenommen werden und sich in den Angeboten und Leistungen widerspiegeln (z.B. in Bezug auf Räume, Sprache, Personal u. ä.).</p> <p>Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen wird nicht nur über eine Gleichbehandlung erreicht. Es gilt, Mädchen und Jungen zu selbstverständlichen Zielgruppen im vollständigen Leistungsspektrum der Jugendhilfe zu machen und beide Geschlechter in den Bereichen zu fördern, die im Zuge der geschlechtsspezifischen Sozialisation Förderung bedürfen. Mädchen- und Jungenarbeit sind Teil von Gender Mainstreaming und sollen gezielt gegen Benachteiligungen eingesetzt werden.</p> <p>Die Vielfalt unterschiedlicher Lebenslagen existiert nicht nur zwischen Mädchen und Jungen. Auch innerhalb der Mädchen und innerhalb der Jungen bestimmen viele Faktoren die Chancen und Grenzen der persönlichen Entwicklung. Es gibt eine Vielfalt von biologischen Geschlechtern, sexuellen Identitäten sowie eine Vielfalt in der sexuellen Orientierung, welche gerade im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe Berücksichtigung finden muss.</p>

<p>Personal / Qualifikation</p>	<p>Geschlechtsbewusste Angebote für Mädchen und Jungen sollen sich maßgeblich in den bestehenden Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Stadt etablieren. Dazu braucht es Pädagog/-innen in den Einrichtungen, die stärker geschlechtssensible Haltungen und Sichtweisen entwickeln. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung geschlechterdifferenzierter Arbeitsansätze ist deshalb ein breites, qualifiziertes Fortbildungsangebot wünschenswert. Die Umsetzung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe ist dem Erbringer von Leistungen nach §11 oder §13 SGBVIII mit dem zur Verfügung gestellten Personal möglich. Ferner ist keine weiterführende fachspezifische Zusatzqualifikation erforderlich.</p>
<p>Sächlich räumliche Ausstattung</p>	<p>Entsprechend dem spezifischen Leistungsprofil und den damit verbundenen Anforderungen sind Räumlichkeiten durch den Leistungserbringer bereit zu stellen. Für die Umsetzung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe bestehen keine gesonderten räumlich sächlichen Bedingungen.</p>
<p>Öffnungszeiten / Angebotszeiten / zeitlicher Aufwand</p>	<p>Neben den eigenen Haltungen der Pädagog/-innen ist ausreichend Zeit für die Entwicklung, Erprobung und Reflexion von geschlechtsspezifischen und koedukativen Angeboten unerlässlich. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der im spezifischen Leistungsprofil unteretzten Angebotszeiten. Fachkräften sollte notwendige Zeit zur Teilnahme am Mädchen- oder Jungenarbeitskreis sowie für weitere Vernetzungsarbeit eingeräumt werden.</p>
<p>Dokumentation / Evaluation (Qualitätsentwicklung und-sicherung)</p>	<p>Die Leistungserbringer wie auch das Jugendamt als beteiligter Partner führen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch.</p>
<p>Kooperation / Vernetzung</p>	<p>Da sich geschlechtsbewusste Arbeit verstärkt als Querschnittsaufgabe entwickeln wird, besitzen die existierenden Netzwerke der Mädchen- und Jungenarbeit eine besondere Rolle. Die beiden Arbeitskreise der Stadt werden eine wichtige Multiplikator/-innenfunktion übernehmen. In den Arbeitskreisen werden ressortübergreifender fachlicher Austausch und Vernetzung sichergestellt.</p>

Leistungsprofil der Jugendarbeit

Rechtliche Grundlage: §11 SGBVIII

<p>Grundsätze Jugendarbeit orientiert sich an den Anforderungen der <i>Jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für junge Menschen nach den Aufgabenbereichen §§11-14 des SGB VIII.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe,</i> - der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe,</i> - der jeweils aktuellen <i>Fachförderrichtlinie.</i> 	
Leistungsbeschreibung/Konzeption	<p>Dem Jugendamt liegt eine aktuelle Leistungsbeschreibung/Konzeption vor. Die Leistungserbringer überprüfen diese jährlich gemäß gültiger Mindeststandards und schreiben sie bei geänderten Bedarfen in Abstimmung mit dem Jugendamt fort.</p>
Zielgruppe/Inhalt/Methodik	<p>Jugendarbeit als öffentlich gefördertes Angebot soll potentiell allen Nutzer/-innen eine ungezwungene niedrigschwellige Begegnung ermöglichen, jedoch orientiert sich die inhaltliche Angebotsstruktur besonders an der Kernzielgruppe der 10 - <27 Jährigen.</p> <p>Die Arbeit des Fachpersonals in den verschiedenen Angebotsspektren der Jugendarbeit reicht von der Beratung, Begleitung und Betreuung einzelner oder mehrerer Kinder, Jugendlicher oder anderer Zielgruppen bis hin zu Verwaltungstätigkeiten. Der Schwerpunkt soll der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und den weiterhin beschriebenen Zielgruppen vorbehalten sein.</p> <p>Für die inhaltliche Umsetzung eines vielfältigen Angebotes finden klassische Methoden der sozialen Arbeit, wie z.B. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit Anwendung. Der Zugang ist freiwillig und ohne Erfüllung bestimmter, wie auch immer gearteter, Voraussetzungen möglich.</p> <p>Unterschiedliche methodische Ansätze, z.B. der Erlebnis-, Natur- oder Spielpädagogik sollen in die Angebote einfließen.</p>

Mehr als in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen spielt freiwilliges ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit eine unverzichtbare Rolle. Ohne die engagierte Mitarbeit vieler Helferinnen und Helfer könnte nur ein Bruchteil der Angebote und Projekte in der Jugendarbeit durchgeführt werden. Die sozialpädagogische Arbeit an einem Standort der Jugendarbeit umfasst mindestens ein Basisangebot und ggf. darüber hinaus spezifische, dem Bedarf im jeweiligen Versorgungsgebiet entsprechende Angebote. Darüber hinaus soll sich Jugendarbeit dem Ausbau des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen, der Stärkung der Jugendverbandsarbeit, der sozialräumlichen Organisation informeller, nonformaler und formaler Bildungsprozesse widmen.

Spezifik: Jugendarbeit in Einrichtungen (KJH)

Basisangebot:

Beim Basisangebot handelt es sich um ständige und regelmäßig wiederkehrende (Mindest-) Angebote an Standorten der Kinder- und Jugendarbeit. Hierdurch soll die Teilhabe an den ständigen Angeboten (z. B. Nutzung vorhandener Sport- und Spielmöglichkeiten, Gespräche, Nutzung als Treff oder zum Musik hören) und das Sichern von Begegnung, Kommunikation sowie der Aufbau und der Erhalt von Beziehungen unter Mitwirkung der Fachkräfte der Jugendarbeit im offenen Bereich ganzjährig gesichert werden. Regelmäßig wiederkehrende themenspezifische Angebote werden partizipatorisch mit den jeweiligen Zielgruppen der Einrichtung von den Fachkräften der Jugendarbeit vorbereitet, umgesetzt und ausgewertet.

Beispielhaft sind unter den vorgenannten Bedingungen hier zu nennen: themenspezifische Angebote im Rahmen der Medienarbeit, des kreativen Gestaltens, der Bildung, des Sportes, von Spiel und Geselligkeit, der gesunden Ernährung usw. Die Fachkräfte der Jugendarbeit haben verstärkt die Managementfunktion des Basisangebotes und die Entwicklung, Organisation und Durchführung der themenspezifischen Angebote wahrzunehmen.

	<p>Spezifisches Angebot: Spezifische Angebote finden außerhalb der Basisangebote statt. Sie können entweder am festen Standort des Leistungserbringers oder aufsuchend an Treffpunkten der Zielgruppe (hinausreichende Jugendarbeit) stattfinden. Spezifische Angebote der Jugendarbeit sind auf eine aktuelle Bedarfslage der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet.</p> <p>Spezifik: Mobile Angebote der Jugendarbeit (z.B. Sport- und Spielmobil) Neben Maßnahmen an festgelegten Standorten in ausgewählten Sozialregionen der LH MD werden durch die mobilen Angebote variable Maßnahmen (z.B. bewegungsorientierte oder erlebnispädagogische Angebote u.ä.) entsprechend aktueller Bedarfslagen in den Versorgungsgebieten vorgehalten. In den Herbst- und Wintermonaten werden die Angebote witterungsbedingt vorwiegend in Sporthallen, Schulen oder anderen Einrichtungen solcher Versorgungsgebiete vorgehalten, innerhalb derer keine ausgeprägten regelhaften Angebote der Jugendarbeit erfolgen.</p> <p>Spezifik: Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen umfasst neben Ferienfreizeiten, internationalen Jugendbegegnungen und Angeboten der Jugendbildung auch Projekte und Maßnahmen mit freizeitpädagogischem und/oder erlebnispädagogischem Charakter, die in den Bereichen Kommunikation, Spiel, Sport, Kunst und Kultur, Handwerk, Medien, Umwelt, Ökologie, Technik, Gesundheit, Politik, Philosophie usw. angesiedelt sind. Jugendverbandsarbeit hat die eigenverantwortliche Gestaltung der Freizeit und Interessen durch die einzelnen jungen Mitglieder sowie die Nachwuchsförderung und die Engagementförderung junger Menschen zum Ziel.</p>
<p>Personal/ Qualifikation</p>	<p>Einrichtungen der Jugendarbeit "Die Leistung wird gemäß dem Fachkräftegebot nach §72 SGB VIII durch qualifizierte und persönlich geeignete Fachkräfte erbracht. Die Qualifizierung der Leiter/-innen von Einrichtungen umfasst</p>

Diplomsozialarbeiter/-innen, Diplomsozialpädagogen/-innen, BA/MA Soziale Arbeit, BA/MA Sozialwissenschaften, Diplompädagogen/-innen, anerkannte Studienabschlüsse (BA/MA) aus dem Bereich Pädagogik/Erziehungswissenschaften mit Bezug zum SGB VIII sowie zusätzlicher, fachlich relevanter Qualifikationen. Mitarbeiter/-innen müssen mindestens den Abschluss als staatlich anerkannte Erzieher/-innen oder einen Studienabschluss mit nachweislich pädagogischen Inhalten im Grundlagenstudium besitzen sowie persönlich geeignet sein.

Das Jugendamt hat die Möglichkeit Einzelfallentscheidungen gemäß §31 Abs. 1 S. 2 FamFöG - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 zu treffen.

Für Mitarbeiter/-innen mit dem Abschluss als Fachkraft für Soziale Arbeit oder sonstigem Abschluss gilt nur für die bereits bestehenden Arbeitsverträge Bestandsschutz.

Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, stellt der Leistungserbringer sicher, dass eine zur Angebotsausführung erforderliche entsprechende Zusatz- oder Fachqualifikationen bzw. Fachausbildung (z. B. Juleica, Erlebnispädagogik, Umweltpädagogik, Mediation) vorhanden ist. Die Fachkräfte sind vertraglich an den Leistungserbringer gebunden. Bei längerfristigem Ausfall (über 6 Wochen) wird eine fachlich gleichwertige Fachkraft durch den Leistungserbringer sichergestellt. Jede Fachkraft/ Mitarbeiter/-in nimmt entsprechend interner Vorgaben des Leistungserbringers nachweislich regelmäßig an Fortbildungen teil und absolviert mindestens eine fachliche Fortbildung pro Jahr.

Selbstverwaltete Einrichtungen/ Jugendräume mit Trägerbindung

Mindestens 1 Mitglied des Vereines muss eine Juleica-Ausbildung vorweisen. Die Begleitung durch pädagogische Fachkräfte ist u. U. darüber hinaus erforderlich.

ehrenamtliches Personal bei Maßnahmen und in Einrichtungen ohne hauptamtliches Personal

Die Mindestanforderung für die verantwortlichen Leiter und Mitarbeiter/-innen besteht im Vorliegen der JULEICA.

Honorarkräfte

Ihre Eignung (besondere Fähigkeiten) ist der Art des Einsatzes entsprechend nachzuweisen.

<p>Sächlich räumliche Ausstattung</p>	<p>Der Leistungserbringer stellt sicher, dass nutzbare, geeignete und ausreichend große Räume und Ausstattung gemäß der Spezifik der Angebote vorgehalten werden. Werden Räumlichkeiten zur Umsetzung von Gruppen- und Betreuungsangeboten genutzt, so sind die geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Die Räume müssen in der Regel abschließbar sein.</p>
<p>Öffnungszeiten/Angebotszeiten/ zeitlicher Aufwand</p>	<p>Einrichtungen der Jugendarbeit Die Umsetzung erfolgt durch verlässliche variable Angebotszeiten entsprechend des Angebotsspektrums, mindestens jedoch 25 Stunden an 5 Tagen pro Woche, 44 Wochen im Jahr. Die Kernangebotszeit liegt am Nachmittag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Entsprechend des Bedarfes in einzelnen Versorgungsgebieten sind Angebote an den Wochenenden vorzuhalten. Das Stundenvolumen wird gemäß der Konzeption individuell für jede Einrichtung festgelegt. Eine Erhöhung oder Absenkung des Stundenvolumens innerhalb des vereinbarten Stundenvolumenbudgets bedarf der Rücksprache und der Bestätigung durch die Verwaltung des Jugendamtes.</p> <p>Mobile Angebote (z.B. Sport- und Spielmobil) Die Angebotszeiten unterteilen sich zum einen in kontinuierliche verlässliche Angebote in den Sozialregionen, zum anderen werden variable, flexible Angebotszeiten vorgehalten, um auf aktuelle Bedarfe in einzelnen Versorgungsgebieten der jeweiligen Sozialregion reagieren zu können. Die Angebotszeiten sollen zielgruppenspezifisch strukturiert werden. Dabei ist von einer Kernangebotszeit am Nachmittag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr auszugehen. Ferner werden Veranstaltungsreihen, Veranstaltungen mit Eventcharakter und die Unterstützung von Initiativen zur Selbstorganisation von sportlichen Aktivitäten vorgehalten.</p> <p>In den Ferienzeiten werden spezielle Angebote entsprechend der Spezifik des mobilen Angebotes bedarfs- und zielgruppenspezifisch umgesetzt.</p>

	<p>Standorte ohne hauptamtliches Personal, Einrichtungen in Selbstverwaltung und Jugendräume mit Trägerbindung</p> <p>Die Angebotsstunden werden im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten bedarfsbezogen vorgehalten. Jedoch sollte eine Angebotszeit von mindestens 3 Tagen in der Woche oder 15 Stunden vorgehalten werden.</p>
<p>Dokumentation/Evaluation (Qualitätsentwicklung und-sicherung)</p>	<p>Die Leistungserbringer wie auch das Jugendamt als beteiligter Partner führen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch. Dies schließt sowohl trägerinterne Standards und entwickelte Verfahren (z.B. Sachbericht, Trägergespräch o.ä.) ein, deren Einhaltung eine kontinuierliche Qualität gewährleisten als auch die Diskussion mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualität erbrachter Leistungen und der ggf. erforderlichen bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Instrumente zur Bewertung der erbrachten Leistung. Die Zielgruppen sind an diesem Prozess entsprechend der Möglichkeiten zu beteiligen.</p> <p>In Bezug auf den präventiven Charakter der Jugendarbeit ergibt sich die Notwendigkeit und auch der Anspruch, die vorhandenen Werkzeuge stetig weiterzuentwickeln, um Wirkungen, Ergebnisse und Erfolge zu erheben und darzustellen.</p> <p>Die durch den Leistungserbringer zur Beantragung und Finanzierung der Umsetzung eingereichten Leistungsbeschreibungen/Konzeptionen sind durch das Jugendamt auf Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben/Verpflichtungen, die sich aus dem Leistungsprofil und den in den Grundsätzen genannten Richtlinien ergeben, zu prüfen.</p>
<p>Kooperation/Vernetzung</p>	<p>Eine aktive Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Kooperation wird im Rahmen einer ressourcenorientierten Arbeit vorausgesetzt. Die Fachkräfte verfügen über Kenntnisse der örtlichen Strukturen, regionalen Besonderheiten und Ressourcen der Sozialräume, in denen sie tätig sind. Charakteristisch ist der fortwährend gepflegte kooperative fachliche Dialog zwischen Akteuren, Förderern, Planern und Politikern.</p>

	<p>Große Bedeutung kommt dabei den generationsübergreifenden und familienorientierten Arbeitsansätzen zu. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich eine enge träger- und ressortübergreifende Kooperation mit Schulen, KITAs, Horten, den Sozialzentren und anderen sozialen Einrichtungen zu pflegen.</p> <p>Jugendarbeit erfolgt nicht im „luftleeren“ Raum. Sie ist stets eingebunden in das Gefüge des Sozialraums und des aktiven Gemeinwesens und versteht ihre Arbeit als Beitrag zu deren Funktionieren. Sie ist Teil sozialer Netzwerke und kooperiert im Interesse der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich oder temporär mit zahlreichen Institutionen der sozialen Infrastruktur Magdeburgs.</p> <p>Um die Einrichtung und ihre Angebote den Ziel- und Nutzergruppen bekannt zu machen, werden zahlreiche Methoden der Öffentlichkeitsarbeit benutzt – z. B. Aushänge, Flyer, Pressearbeit, social media, Webseiten, Newsletter. Die Mitarbeit in Gremien ist ein Teil der aktiven Öffentlichkeitsarbeit.</p>
--	---

Leistungsprofil der Jugendsozialarbeit

Rechtliche Grundlage: §13 SGBVIII

<p>Grundsätze Jugendsozialarbeit orientiert sich an</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Anforderungen der <i>Jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für junge Menschen nach den Aufgabenbereichen §§11-14 des SGB VIII,</i> - der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe,</i> - der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe,</i> - der jeweils aktuellen <i>Fachförderrichtlinie.</i> 	
Leistungsbeschreibung/Konzeption	<p>Dem Jugendamt liegt eine aktuelle Leistungsbeschreibung/Konzeption vor. Die Leistungserbringer überprüfen diese jährlich gemäß gültiger Mindeststandards und schreiben sie bei geänderten Bedarfen in Abstimmung mit dem Jugendamt fort.</p>
Zielgruppe/Inhalt/Methodik	<p>Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gewährleisten die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung junger Menschen mit dem Ziel der Unterstützung ihrer beruflichen und sozialen Integration. Die inhaltliche Umsetzung kann sowohl an festen Standorten als auch im Rahmen flexibler, mobiler und aufsuchender Angebote geschehen.</p> <p>Die Angebote der Jugendsozialarbeit sollen bedarfsgerecht und methodisch vielfältig (z.B. Einzelfallhilfe, Case Management, Biografiearbeit, sozialpädagogische Gruppenarbeit...) sein. Alle Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sollen dem Ziel der Vermeidung von Arbeitslosigkeit und lebenslanger Alimentierung junger Menschen dienen und Motivation und Selbständigkeit fördern, soziale Kompetenzen, wie z. B. Konflikt-, Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit stärken sowie Individualkompetenzen, wie z. B. Selbstbewusstsein, Hilfe zur Selbsthilfe, Eigeninitiative hervorbringen.</p>

	<p>Die Angebote gewährleisten individuelle Förderung und Transparenz (u. a. Arbeit mit Förderplänen oder Zielvereinbarungen) auf der Grundlage von Beziehungsarbeit und einem akzeptierenden ressourcenorientierten Arbeitsansatz.</p> <p>Zielgruppe für Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozial benachteiligte, ausgegrenzte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, insbesondere ohne Schul- und/oder Berufsabschluss, mit psychischen Erkrankungen, Sucht- und Schuldenproblemen, mit erheblichen Defiziten (z. B. Delinquenz, Verarmung sozialer Kontakte und des Verhaltens, psychosoziale, sensorische oder motorische Störungen etc.), • junge Menschen, welche die Schule passiv oder/und aktiv verweigern oder abgebrochen haben, • junge Menschen, die sich den öffentlichen Institutionen entziehen oder nicht erreicht werden, • junge Betreuungskunden des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit, die in Maßnahmen des SGB II oder III auf Grund eines erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfes bzw. multipler Vermittlungshemmnisse nicht ausreichend gefördert werden können, • junge Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachdefiziten, • Schüler/-innen und Schulklassen aus Förder- und Sekundarschulen mit besonderen Problemkonstellationen. <p>Spezifik Streetwork</p> <p>Die rechtliche Verankerung von Streetwork und mobiler Jugendarbeit ist im § 13 SGB VIII angesiedelt. Das Gesamtspektrum dieses Leistungsbereiches umfasst jedoch auch den § 11 SGB VIII – Jugendarbeit und den § 14 SGB VIII Kinder- und Jugendschutz. Schwerpunkt: aufsuchende, niederschwellige und stadtteilorientierte Sozialarbeit mit jungen Menschen und jungen Familien</p> <p>Spezifik Jugendwerkstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisbereiche für junge Menschen in besonderen Problemlagen – Beratung, Betreuung, Begleitung und fachliche Anleitung von jungen Menschen auf der
--	---

	<p>Grundlage vereinbarter Ziele und abgestimmter Schritte in verschiedenen Arbeitsfeldern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsangebote – Handlungs- und praxisorientiertes Lernen Reintegrationsklasse und Werk-statt-Schule als spezielle Angebote für Schulverweigerer (Grundlage Erlass des Kultusministeriums), • Angebote, bei denen die Unterstützung von Lernprozessen im Vordergrund stehen, z.B. Sucht- und Schuldenprävention, Förderunterricht, Bewerbungstraining, Seminare zur Berufs- und Lebenswegplanung, Schulverweigererprojekte.
<p>Personal/Qualifikation</p>	<p>Die Leistung wird durch qualifizierte und persönlich geeignete Fachkräfte erbracht. Die Qualifizierung umfasst bei Neueinstellungen einen Abschluss als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in (Diplom, BA; MA), einen höher wertigen Abschluss oder einen vergleichbar anerkannten Abschluss mit Bezug zum SGB VIII einschließlich zusätzlicher, fachlich relevanter Qualifikationen.</p> <p>Das Jugendamt hat die Möglichkeit Einzelfallentscheidungen gemäß §31 Abs. 1 S. 2 FamFöG - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 zu treffen.</p> <p>Für Mitarbeiter/-innen mit dem Abschluss als Fachkraft für Soziale Arbeit oder anderem geringer wertigen Abschluss gilt nur für die Dauer ihrer gegenwärtig bestehenden Beschäftigung Bestandsschutz.</p> <p>Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, stellt der Leistungserbringer sicher, dass ggf. geforderte Betreuungsschlüssel (z.B. Jugendwerkstätten) oder zur Angebotsausführung erforderliche entsprechende Zusatz- oder Fachqualifikationen (z.B. JuKoMa - systemische Ausbildung und Case Management o.ä.) erfüllt sind.</p> <p>Spezifik Jugendwerkstätten: pro 5 Teilnehmer eine Fachkraft, davon mind. eine sozialpäd. Fachkraft, für die werkpraktischen Angebote Einsatz von geeigneten fachlichen Anleitern, mind. Facharbeiter und Ausbildereignungsprüfung sowie Erfahrungen in der Arbeit mit den speziellen Zielgruppen.</p>

	<p>Die Fachkräfte sind vertraglich an den Leistungserbringer gebunden. Bei längerfristigem Ausfall (über 6 Wochen) wird eine fachlich gleichwertige Fachkraft durch den Leistungserbringer sichergestellt. Jede Fachkraft/ Mitarbeiter/-in nimmt entsprechend interner Vorgaben des Leistungserbringers regelmäßig an Fortbildungen teil und absolviert mindestens eine fachliche Fortbildung pro Jahr. Der Leistungserbringer hält für seine Fachkräfte/Mitarbeiter/-innen regelmäßige Möglichkeiten der kollegialen Beratung vor.</p>
Sächlich räumliche Ausstattung	<p>Der Leistungserbringer stellt sicher, dass nutzbare, geeignete und ausreichend große Räume und Ausstattung gemäß der Spezifik der Angebote vorgehalten werden. Werden Räumlichkeiten zur Umsetzung von Gruppen- und Betreuungsangeboten genutzt, so sind die geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Spezifik: Jugendwerkstätten Berücksichtigung der Werkstattanforderungen der jeweiligen Praxisbereiche und Sicherung sinnvoller und geeigneter Arbeitsaufgaben bzw. Arbeitsaufträge für die Zielgruppe.</p>
Öffnungszeiten/Angebotszeiten/ zeitlicher Aufwand	<p>Die Umsetzung erfolgt durch variable Angebotszeiten entsprechend des Angebotsspektrums, mindestens jedoch 25 Stunden an 5 Tagen pro Woche, 44 Wochen im Jahr. Das Stundenvolumen wird gemäß der Konzeption individuell für jede Einrichtung festgelegt. Eine Erhöhung oder Absenkung des Stundenvolumens innerhalb des vereinbarten Stundenvolumenbudgets bedarf der Rücksprache und der Bestätigung durch die Verwaltung des Jugendamtes. Für Projekte außerhalb von Einrichtungen sind die Angebotszeiten basierend auf der jeweiligen Konzeption bedarfsgerecht und flexibel umzusetzen.</p>
Dokumentation/Evaluation (Qualitätsentwicklung und-sicherung)	<p>Die Leistungserbringer wie auch das Jugendamt als beteiligter Partner führen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch. Dies schließt sowohl trägerinterne Standards und entwickelte Verfahren (z.B. Sachbericht, Trägergespräch o.ä.) ein, deren Einhaltung eine kontinuierliche Qualität gewährleisten als auch die Diskussion mit dem örtlichen Träger der</p>

	Jugendhilfe zur Qualität erbrachter Leistungen und der ggf. erforderlichen Weiterentwicklung der Instrumente zur Bewertung der erbrachten Leistung.
Kooperation/Vernetzung	Eine aktive Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Kooperation, u. a. Vermittlung von Informationen und Kontakten zu Beratungseinrichtungen, wie z.B. Berufsberatung, Schuldnerberatung, DROBS, KJH u.a. sowie zu Institutionen, Schulen, Firmen etc. wird im Rahmen einer ressourcenorientierten Arbeit voraus gesetzt. Die Fachkräfte verfügen über Kenntnisse der örtlichen Strukturen, regionalen Besonderheiten und Ressourcen der Sozialräume, in denen sie tätig sind. Sie gewährleisten eine fachliche und trägerübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Strukturen im Stadtteil und in der Stadt, insbesondere in Bezug auf die Vernetzung mit der „JuKoMa“, den Sozialzentren/ der Jugendgerichtshilfe, dem Bereich Streetwork, den Schulen/Schulsozialarbeit, dem Jobcenter, der Berufsberatung, den Beratungsstellen, der JUBP, den niederschweligen und berufsbildenden Angeboten etc. u. a. durch Mitwirkung im Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII; Arbeit mit Eltern und Familien.

Leistungsprofil des Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe

Rechtliche Grundlage: §11 - 14 SGBVIII

<p>Grundsätze Kinder- und Jugendschutz orientiert sich an</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Anforderungen der <i>Jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für junge Menschen nach den Aufgabenbereichen §§11-14 des SGB VIII.</i> 	
<p>Zielgruppe/Inhalt/Methodik</p>	<p>Der erzieherische und der strukturelle Kinder- und Jugendschutz sind gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII sowie § 1 Abs. 1 und Abs. 2 AGKJHG grundsätzlich auch Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe des Jugendamtes eingebunden und wird durch den öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe umgesetzt. Der Kinder- und Jugendschutz hat präventiven Charakter und erfordert, dass die Fachkräfte der Jugendhilfe unter dem Fokus des Kindeswohls alle Einflüsse, die auf die Lebenswelten junger Menschen wirken, erkennen, beobachten und bewerten. Bei Anzeichen für eine akute Gefährdung junger Menschen werden die Fachkräfte der Jugendhilfe aktiv, damit geeignete Schritte insbesondere präventive Maßnahmen für eine Abwendung der Gefährdung ergriffen werden können.</p>
<p>Personal/Qualifikation</p>	<p>Die Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe ist dem Erbringer von Leistungen nach §11 oder §13 SGBVIII mit dem zur Verfügung gestellten Personal möglich. Die Mitarbeiter-innen verfügen über Kenntnisse der Jugendschutzbestimmungen. Ferner ist keine weiterführende fachspezifische Zusatzqualifikation erforderlich. Das Jugendamt hat die Möglichkeit Einzelfallentscheidungen gemäß §31 Abs. 1 S. 2 FamFöG - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 zu treffen. Der öffentliche Träger bietet Fortbildungen zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes an.</p>

Sächlich räumliche Ausstattung	Entsprechend dem spezifischen Leistungsprofil und den damit verbundenen Anforderungen sind Räumlichkeiten durch den Leistungserbringer bereit zu stellen. Für die Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe bestehen keine gesonderten räumlich sächlichen Bedingungen.
Öffnungszeiten/Angebotszeiten/ zeitlicher Aufwand	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der im spezifischen Leistungsprofil unteretzten Angebotszeiten.
Dokumentation/Evaluation (Qualitätsentwicklung und-sicherung	Die Leistungserbringer wie auch das Jugendamt als beteiligter Partner führen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch.
Kooperation/Vernetzung	Eine aktive Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Kooperation wird im Rahmen einer ressourcenorientierten Arbeit bei allen Angeboten voraus gesetzt. Die Fachkräfte verfügen über Kenntnisse der örtlichen Strukturen, regionalen Besonderheiten und Ressourcen der Sozialräume, in denen sie tätig sind. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Jugendschutz des Jugendamtes.

Leistungsprofil des Kinder- und Jugendschutzes als Schwerpunktsetzung innerhalb der Jugendhilfe

Rechtliche Grundlage: §14 SGBVIII

<p>Grundsätze Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz orientiert sich an</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Anforderungen der <i>Jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für junge Menschen nach den Aufgabenbereichen §§11-14 des SGB VIII</i>, - der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe</i>. 	
Leistungsbeschreibung/Konzeption	Dem Jugendamt liegt eine aktuelle Leistungsbeschreibung/Konzeption vor, welche die Schwerpunktsetzung von (einzelnen) Angeboten und Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beschreibt.
Zielgruppe/Inhalt/Methodik	<p>Die Angebote und Maßnahmen haben präventiven Charakter und umfassen alle Tätigkeiten, Aktivitäten und Handlungen, die darauf gerichtet sind, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu ermächtigen, selbstgefährdendes Potential in sich und in Bezug auf ihre Außenwelt wahrzunehmen und zu erkennen, dem Ausdruck zu verleihen und durch Veränderung entgegen zu wirken. Die Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, und deren Erziehungsberechtigte (in der Regel die Eltern), junge Erwachsene aber auch an Multiplikatoren aus Jugendhilfe und Schule, sowie bei Bedarf auch an Gewerbetreibende und Veranstalter.</p> <p>Der Kinder- und Jugendschutz ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches jedoch enge inhaltliche Bezüge zu den anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe hat.</p>

	<p>Im Kontext der Jugendschutzgesetze werden neben Gefahren, wie sie von Inhalten in jugendgefährdenden Medien ausgehen können, auch der Suchtmittelkonsum von legalen und illegalen Drogen thematisiert. Hier ist es Ziel, die selbsterstörerischen Konsumgewohnheiten zurückzudrängen. Abgesehen vom Schutz vor jugendgefährdenden Orten, geht es thematisch unter anderem um den Schutz vor Übergriffen in Form von körperlicher Gewalt, Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch, sowie um die Gefahr der Vereinnahmung durch extremistische politische Gruppierungen, neureligiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen, indoktrinierende Kultgemeinschaften oder kriminelle Vereinigungen.</p> <p>Konkrete Maßnahmen sowie spezielle Einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowohl in ihrer Entwicklung fördern als auch Benachteiligungen vermeiden oder abbauen helfen und sie dadurch vor Gefahren schützen.</p> <p>Mögliche konkrete Maßnahmen können hierbei sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchtprävention, • Medienpädagogik, Jugendmedienschutz, • Gewaltprävention, • Extremismusprävention.
<p>Personal/Qualifikation</p>	<p>Die Leistung wird durch qualifizierte und persönlich geeignete Fachkräfte erbracht. Das Jugendamt hat die Möglichkeit Einzelfallentscheidungen gemäß §31 Abs. 1 S. 2 FamFöG - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 zu treffen.</p> <p>Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, stellt der Leistungserbringer sicher, dass die zur Angebotsausführung (z. B. Suchtprävention, Medienpädagogik...) erforderlichen Zusatz- oder Fachqualifikationen erfüllt sind.</p> <p>Die Fachkräfte sind vertraglich an den Leistungserbringer gebunden. Bei längerfristigem Ausfall (über 6 Wochen) wird eine fachlich gleichwertige Fachkraft durch den Leistungserbringer sichergestellt.</p>

	Jede Fachkraft/ Mitarbeiter/-in nimmt entsprechend interner Vorgaben des Leistungserbringers regelmäßig an Fortbildungen teil und absolviert mindestens eine fachliche Fortbildung pro Jahr. Der Leistungserbringer hält für seine Fachkräfte/Mitarbeiter/-innen regelmäßige Möglichkeiten der kollegialen Beratung vor.
Sächlich räumliche Ausstattung	Der Träger stellt sicher, dass nutzbare, geeignete und ausreichend große Räume und Ausstattung gemäß der Spezifik der Angebote vorgehalten werden. Werden Räumlichkeiten zur Umsetzung von Gruppenangeboten genutzt, so sind die geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten.
Öffnungszeiten/Angebotszeiten/zeitlicher Aufwand	Entsprechend des eingereichten Konzepts für die Einrichtung oder einzelne Projekte/Angebote außerhalb von Einrichtungen sind die Angebotszeiten bedarfsgerecht und flexibel umzusetzen. Das Stundenvolumen wird gemäß der Konzeption individuell für jede Einrichtung bzw. jedes Projekt festgelegt. Ist eine Erhöhung oder Absenkung des Stundenvolumens innerhalb des vereinbarten Stundenvolumenbudgets erforderlich, bedarf es der Rücksprache und der Bestätigung durch die Verwaltung des Jugendamtes.
Dokumentation/Evaluation (Qualitätsentwicklung und-sicherung)	Die Leistungserbringer wie auch das Jugendamt als beteiligter Partner führen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch. Dies schließt sowohl träger- bzw. anbieterinterne Standards und entwickelte Verfahren (z.B. Sachbericht, Trägergespräch o. ä.) ein, deren Einhaltung eine kontinuierliche Qualität gewährleisten als auch die Diskussion mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualität erbrachter Leistungen und der ggf. erforderlichen Weiterentwicklung der Instrumente zur Bewertung der erbrachten Leistung.
Kooperation/Vernetzung	Eine aktive Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Kooperation wird im Rahmen einer ressourcenorientierten Arbeit voraus gesetzt. Die Fachkräfte verfügen über Kenntnisse der örtlichen Strukturen, regionalen Besonderheiten und Ressourcen der Sozialräume, in denen sie tätig sind

	und nehmen eine in Multiplikatorenfunktion für Fachkräfte der Jugendhilfe ein (z.B. durch Beratung, Information und/oder Schulung der Fachkräfte der Jugendhilfe, Eltern und gegebenenfalls auch Lehrerinnen und Lehrer in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes).
--	---

Leistungsprofil Schulsozialarbeit

Rechtliche Grundlage: §11,13 SGBVIII

<p>Grundsätze</p> <p>Schulsozialarbeit orientiert sich an</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Anforderungen der <i>Jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für junge Menschen nach den Aufgabenbereichen §§11-14 des SGB VIII,</i> - der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe,</i> - der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe.</i> 	
Leistungsbeschreibung/Konzeption	<p>Dem Jugendamt liegt eine aktuelle Leistungsbeschreibung/Konzeption vor. Die Beschreibung der konkreten Problemlagen in der jeweiligen Schule ist Bestandteil der Antragstellung. Die Träger überprüfen die Leistungsbeschreibung in einem Zeitraum von einem Jahr gemäß gültiger Mindeststandards und schreiben bei Änderungen im Hinblick auf den aktuellen Bedarf fort. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem freien Träger der Jugendhilfe, der Schule, dem Landesschulamt, der Schulverwaltung und dem Jugendamt geregelt. Die Schule beschließt in ihrer Gesamtkonferenz die Durchführung von Schulsozialarbeit.</p>
Zielgruppe/Inhalt/Methodik	<p>Schulsozialarbeit ist ein besonderes Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/-innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und</p>

	<p>Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie eine schülerfreundliche Umwelt zu schaffen. Bei der Realisierung ihrer Aufgaben greifen Schulsozialarbeiter/-innen auf das gesamte Repertoire sozialpädagogischer Handlungsmethoden zurück.</p> <p>Anwendung finden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einzelfallarbeit (individuelle Beratung und Unterstützung zur Sicherung der schulischen und sozialen Integration, Krisenintervention, individuelle Unterstützung bei Lern- und Leistungsstörungen etc.)• Gruppenarbeit (Interessengruppen, Freizeitgruppen, Projektgruppen, Teambildung, Verbesserung der innerschulischen Kommunikation etc.),• Gemeinwesenarbeit (Stadtteilarbeit, soziokulturelle Arbeit etc.). <p>Darüber hinaus fließen u. a. spielpädagogische, erlebnis- und theaterpädagogische sowie weitere musische, sportpädagogische Ansätze in die Arbeit ein.</p> <p><u>Inhalte und Tätigkeitsprofil</u></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Unterstützung und Begleitung im Einzelfall<ul style="list-style-type: none">○ Begleitung, Beratung und Unterstützung einzelner Schüler/-innen in Konflikt- bzw. problematischen Lebenssituationen in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, Eltern, Lehrer/-innen und beteiligten Institutionen,○ Förderung eigenaktiven Lernens zur Gewährleistung des Schulerfolgs,○ Zusammenarbeit/Vermittlung zu dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (Bspw. Kindeswohl),○ präventives und intervenierendes Handeln zur Unterstützung des Einzelnen.➤ Projekt- und Gruppenarbeit<ul style="list-style-type: none">○ Gruppen- und Projektarbeit in Form von Sozialtrainings, Gruppenfindungsseminaren, sozialpädagogischer Gruppenarbeit zu Themen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, z. B. Umgang mit Drogen, Sexualität, Gesundheitsbewusstseins mit
--	---

	<p>Theater, Musik, Film und Foto...,</p> <ul style="list-style-type: none">○ Angebote zu gewaltpräventiven Programmen, z. B. Streitschlichter/-innen und Mediationsprojekte, Anti-Gewalttrainings,○ Initiierung von Projekten zur Lebenswegplanung und Berufsorientierung,○ Angebote zur Partizipation und Beteiligung an Entscheidungsprozessen, Zusammenarbeit und Bildungsarbeit mit dem Schülerrat, Unterstützung und Begleitung der Schüler/-innen in den schulischen Gremien,○ Bedürfnis- und interessenbezogene freizeitpädagogische Angebote bzw. Unterstützung bei der Pausengestaltung,○ Durchführung geschlechterspezifischer Angebote (z. B. Mädchencafé, Jungentreff). <p>➤ Gemeinwesenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none">○ Gemeinwesenarbeit in Form von schul- und institutionsübergreifenden Projekten und einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und Trägern in einem Versorgungsgebiet zur Förderung eines kinder- und jugendfreundlichen Umfelds,○ Aufbau, Ausbau und Stärkung von themenspezifischen Netzwerkstrukturen,○ Teilnahme an regionalen oder kommunalen Arbeitskreisen. <p>➤ Sozialpädagogische Arbeit mit Eltern und Lehrkräften</p> <ul style="list-style-type: none">○ Zusammenarbeit mit Eltern zur Förderung einer wertschätzenden Elternarbeit in Form von Elterncafés, Elternsprechzeiten,○ Motivation und Unterstützung der Eltern für ein Zulassen und in Anspruch nehmen von Hilfsangeboten,○ Familienbildungsmaßnahmen und niedrigschwellige Beratungsangebote zur Förderung der Erziehungskompetenzen von Eltern,○ Vermittlung zu spezifischen weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten○ Mitwirkung in schulischen Gremien ,○ Beratung von Lehrkräften zu sozialpädagogischen Themen.
--	---

<p>Personal/Qualifikation</p>	<p>Die Leistung wird durch qualifizierte und persönlich geeignete Fachkräfte erbracht. Die Qualifizierung umfasst einen Abschluss als Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagoge/-innen (Diplom/BA/MA), Erziehungswissenschaftler/-innen, Sozial- und Bildungswissenschaftler/-innen in bzw. vergleichbaren Hochschul- und Universitätsabschluss mit pädagogischen Inhalten im Grundlagenstudium mit Bezug zum SGB VIII sowie zusätzlicher, fachlich relevanter Qualifikationen. Das Jugendamt hat die Möglichkeit Einzelfallentscheidungen gemäß §31 Abs. 1 S. 2 FamFöG - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 zu treffen. Für eine bereits vor dem 01.08.2015 seit mehr als zwei Jahren im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit beschäftigte erfahrene Fachkraft gilt die Qualifikation als erbracht.</p> <p>Die Fachkräfte sind vertraglich an den Leistungserbringer gebunden. Bei längerfristigem Ausfall (über 6 Wochen) wird eine fachlich gleichwertige Fachkraft durch den Träger sichergestellt.</p> <p>Jede Fachkraft/Mitarbeiter/-in nimmt entsprechend interner Vorgaben des Leistungserbringers regelmäßig an Fortbildungen sowie Team- und Dienstbesprechungen teil und absolviert eine fachliche Fortbildung pro Jahr. Der Leistungserbringer hält für seine Fachkräfte/Mitarbeiter/-innen regelmäßige Möglichkeiten der kollegialen Beratung vor.</p>
<p>Sächlich räumliche Bedingungen</p>	<p>Die Schule bzw. der Schulträger stellt für die Gesprächs-, Beratungs- und Gruppenangebote der Schulsozialarbeit ein Büro zur Verfügung. Für die Umsetzung wird eine Büroausstattung, ein PC mit Drucker, pädagogisches Material sowie ein Telefon- und Internetzugang gewährleistet.</p>
<p>Öffnungszeiten/Angebotszeiten/ zeitlicher Aufwand</p>	<p>Die Schule ist der Arbeitsort von Schulsozialarbeit. Die Arbeitszeit der Schulsozialarbeiter/-innen wird flexibel nach Bedarf laut der Konzeption/Leistungsbeschreibung festgelegt.</p> <p>Die Schulsozialarbeit hält bedarfsbezogene Sprech- und Präsenzzeiten vor, welche öffentlich für alle Zielgruppen sichtbar ausgehängt werden. Zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit finden regelmäßige Treffen für Absprachen und zu Arbeitsabläufen statt.</p>

<p>Dokumentation/Evaluation</p>	<p>Die Leistungserbringer wie auch das Jugendamt als beteiligter Partner führen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch. Dies schließt sowohl trägerinterne Standards ein, deren Einhaltung eine kontinuierliche Qualität gewährleisten als auch die Diskussion mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualität erbrachter Leistungen und der ggf. erforderlichen Weiterentwicklung der Instrumente zur Bewertung der erbrachten Leistung.</p> <p>Die geleistete Arbeit wird in einem monatlichen oder zweimonatlichen Dokumentationsbogen, einem schuljährlich oder jährlich einzureichenden Sachbericht und in Trägergesprächen dokumentiert und reflektiert (Reflexion zur Zielerreichung und Auswertung der Unterstützung im Einzelfall). Außerdem finden Lehrerbefragungen statt, die Zielgruppen werden regelmäßig evaluiert und Angebote werden an die Bedarfe und Interessen der Zielgruppen angepasst.</p> <p>Für einzelne Angebote und Projekte liegen entsprechende Umsetzungskonzepte vor, deren Durchführung dokumentiert wird. Die einzelnen spezifischen Angebote werden durch Teilnehmerbefragung und Auswertungsgespräche evaluiert.</p>
<p>Kooperation/Vernetzung</p>	<p>Eine aktive Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Kooperation wird im Rahmen einer ressourcenorientierten Arbeit voraus gesetzt. Die Fachkräfte verfügen über Kenntnisse der örtlichen Strukturen, regionalen Besonderheiten und Ressourcen der Sozialräume, in denen sie tätig sind. Schulsozialarbeit arbeitet mit Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit zusammen. Kooperations- und Netzwerkpartner sind die Institutionen im Gemeinwesen, der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes sowie Beratungsstellen und weitere spezifische Unterstützungsangebote. Schulübergreifender Austausch wird befördert und für themenspezifische Angebote und Projekte arbeitet Schulsozialarbeit mit Trägern außerschulischer Jugendbildung, der Berufsorientierung usw. zusammen.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, Fachexpert/-innen und Referent/-innen für die Umsetzung von Bildungsangeboten für die Zielgruppen einzusetzen. Schulsozialarbeit wirkt in inner- und außerschulischen Gremien mit.</p>